



TOP 03

Leben im Pfarrhaus

Bericht des Rechtsausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 24. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Hohe Synode,

in der Herbstsynode 2021 wurde der Antrag Nr. 46/21: Leben im Pfarrhaus eingebracht. Er hat zum Ziel, dass alle rechtlichen und verwaltungstechnischen Einschränkungen, die die Ausübung von Pfarrstellen durch verheiratete homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrern der Evangelischen Landeskirche in Württemberg betreffen, aufgehoben werden.

Das Kollegium des Oberkirchenrates hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 beschlossen, dass Pfarrpersonen in gleichgeschlechtlich lebenden Partnerschaften bzw. Ehen vom Oberkirchenrat in der Stellensuche und gegebenenfalls auch während des Bewerbungsverfahrens beraten werden.

Ich zitiere aus dem Protokoll der Ausschusssitzung des Rechtsausschusses vom 3. Juni 2022: „Da seitens des Oberkirchenrates das Anliegen des Antrags bereits umgesetzt wurde, sieht der Rechtsausschuss den Antrag Nr. 46/21: Leben im Pfarrhaus als erledigt an und dieser ist nicht weiterzufolgen.“

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Rechtsausschusses, Christoph Müller